

Übersicht

über die vom Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 8. Sitzung am 25.11.2015 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 30.09.15	anerkannt	
2.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 02.11.2015: Jobcenter verweigern Empfangsbestätigungen		
3.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 02.11.2015: Jobcenter verweigern das Ausfüllen einer Bescheinigung zur Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos		
4.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.11.2015: Fördermittel des Landes effektiv einsetzen und Ehrenamtler unterstützen		
5.	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 12.11.15: Vorstellung der allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis		
6.	Tätigkeiten der Gleichstellungsstelle hier: Sachstandsbericht		
7.	Integration von Flüchtlingen		
7.1.	Aktueller Sachstand		
7.2.	Verwendung BuT-Mittel hier: Konzept zur Verwendung der vom Bund zurückgezahlten BuT-Mittel in den nächsten 3 Jahren zur Verbesserung der Sprachkompetenz	B.-Nr. 25/15 Zustimmung Änderungsantrag B.-Nr. 24/15 Ablehnung	einstimmig Seite 14 MB ./ SPD ./ LINKE; 1 E. CDU Seite 14
8.	Seniorenplanung im Rhein-Sieg-Kreis		
8.1.	Entwicklung der Pflegestrukturen seit Einsatz von Case-Management		

8.2.	Kommunale Bedarfssteuerung stationärer Pflegeeinrichtungen nach dem APG NRW		
9.	Einrichtung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis hier: Geschäftsordnung	B.-Nr. 26/15 Zustimmung	einstimmig Seite 17
10.	Mitteilungen und Anfragen		
10.1.	Mitteilung: Jahresbericht 2014 der AWO Wohnberatung		
10.2.	Organisationsuntersuchung SGB II zu Kosten der Unterkunft - Rödl und Partner hier: Sachstandsbericht		
	Nichtöffentlicher Teil		
11.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die in der 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 25.11.2015 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 16.11.15
Einladungsnachtrag vom:

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Katharina Gebauer
 Frau Hildegard Helmes
 Herr Ivo Hurnik
 Frau Sigrid Leitterstorf (Vorsitzende)
 Herr Raimund Schink

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Harald Eichner
 Herr Folke große Deters
 Frau Nicole Männig anwesend bis 17.00 Uhr
 Frau Cornelia Mazur-Flöer

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Gabi Deussen-Dopstadt anwesend bis 18:21 Uhr
 Frau Alexandra Gauß anwesend bis 17:50 Uhr

Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Nicole Westig-Keune anwesend bis 18:08 Uhr

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck anwesend bis 17:57 Uhr

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Anna Diegeler-Mai
 Frau Lydia Grüner anwesend bis 17:50 Uhr
 Frau Jutta Manstein anwesend bis 18:19 Uhr
 Herr Alexander Rettig

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Ingo Degenhardt

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Frau Bettina Eifert Vertretung für Abg. Bienentreu

8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Andreas Danne

Sachkundige/r Bürger/innen FUW/Piraten

Herr Herwart Weinrich anwesend bis 18:23 Uhr

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Harald Klippel

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Johanna Bienentreu

VertreterInnen der Verwaltung:

Ltd. KVD Allroggen

Ltd. KVD Liermann

KVOR´in Lübbert

VA´e Lindemann

VA´e Dinstühler

KAF Schwaebe (Schriftführerin)

8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Die Vorsitzende, Abg. Leitterstorf, begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

1	Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 30.09.15	
---	--	--

Einwendungen oder Anmerkungen zur Niederschrift wurden auf Nachfrage der Vorsitzenden nicht erhoben.

2	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 02.11.2015: Jobcenter verweigern Empfangsbestätigungen	
---	---	--

Zu den in den Anträgen unter TOP 2 und TOP 3 dargestellten Problemfeldern schlug die Vorsitzende vor, beide Themen in der Trägerversammlung des jobcenters zu erörtern und die Geschäftsführung um eine Stellungnahme zu bitten.

SkB Danne stimmte dem Vorschlag der Vorsitzenden zu und betonte, auf eine schriftliche Beantwortung durch das jobcenter zu bestehen.

Ltd. KVD Allroggen sagte zu, dass sich die Verwaltung mit dem Wunsch der Politik nach einer Stellungnahme an das jobcenter wenden werde.

Abg. Mazur-Flöer regte an, eine an den Sozialausschuss gerichtete Bürgerbeschwerde zur Leistungserbringung des Jobcenters ebenfalls in die Sitzung der Trägerversammlung mitzunehmen. Dem schloss sich die Vorsitzende an und erkundigte sich, ob die Verwaltung auch in diesem Fall eine Stellungnahme beim jobcenter einholen könne.

Ltd. KVD Allroggen wies darauf hin, dass es für den Kreis aufgrund der für das jobcenter gewählten Rechtsstruktur (Entscheidung gegen eine Option und für eine gemeinsame Einrichtung) keine Möglichkeit gebe, in das operative Geschäft des jobcenters einzugreifen. Bürgerbeschwerden wie die in Rede stehende könnten allenfalls in der Trägerversammlung zur Sprache gebracht werden. In der derzeitigen Rechtskonstruktion sei der Wunsch nach konkreter Einflussnahme auf die Entscheidungen im Einzelfall, der hinter einer solchen Bürgerbeschwerde stehe, weder von der Verwaltung noch von der Politik erfüllbar.

Die Vorsitzende betonte, von Seiten der Politik habe man mit viel Mühe durchgesetzt, dass durch die kommunalen Vertreter der Trägerversammlung Bürgerbeschwerden von grundsätzlicher Bedeutung in der Trägerversammlung angesprochen werden könnten. Sie sei daher bereit, auch diese Beschwerde in die Trägerver-

8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sammlung mitzunehmen.

Abg. Eichner regte an, in dem vorliegenden Einzelfall auch den Ombudsmann einzuschalten.

Abg. Dr. Fleck begrüßte die Initiative der Vorsitzenden und betonte, dass Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf hätten, ihre Anliegen und Beschwerden vorzubringen und dass diese auch ernsthaft geprüft und beantwortet und ggf. an die zuständige Stellen weitergeleitet würden.

Ltd. KVD Allroggen gab zu bedenken, dass eine weitergehende Einflussnahme auf die Entscheidungen des Jobcenters durch die Kreisverwaltung nicht erreichbar sei. Es gebe aber die Möglichkeit, den Geschäftsführer des Jobcenters in den Ausschuss einzuladen. Er erinnerte auch daran, dass darüber hinaus der Ombudsmann in regelmäßigen Abständen dem Ausschuss über seine Arbeit berichte und es in diesem Zusammenhang auch eine Aussprache zu den Themen, wie sie von der Kreistagsfraktion DIE LINKE in ihrem Antrag genannt würden, gegeben habe.

3	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 02.11.2015: Jobcenter verweigern das Ausfüllen einer Bescheinigung zur Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos	
---	---	--

Siehe Ausführungen zu TOP 2.

4	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.11.2015: Fördermittel des Landes effektiv einsetzen und Ehrenamtler unterstützen	
---	--	--

Abg. Eichner erkundigte sich, ob die Verwaltung zu den Fragen des Antrages seiner Fraktion Stellung nehmen könne.

Daraufhin machte Ltd. KVD Allroggen darauf aufmerksam, dass es hier um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gehe und dass es sich um Maßnahmen gehandelt habe, die nach einem strikt vorgegebenen Muster abzuwickeln waren. Das Kommunale Integrationszentrum (KI) selbst habe daher sehr wenige Einflussmöglichkeiten gehabt. Er erklärte auf Nachfrage der Vorsitzenden, dass die Beantwortung der Fragen zur Niederschrift erfolge.

Abg. Hurnik wünschte sich zum Themenbereich „Ehrenamt“, dass die Verwaltung in einer der nächsten Ausschusssitzungen berichte, welche Bemühungen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Anerkennung dieser Tätigkeit seitens der Verwaltung unternommen würden. Angesichts der Aufgaben, die noch auf den Kreis zukämen, befürchtete er auf Dauer ohne eine gezielte Unterstützung des Ehrenamtes eine finanzielle Überforderung des Kreises.

Hinsichtlich der Bedeutung des Ehrenamtes pflichtete Ltd. KVD Allroggen den Ausführungen des Abg. Hurnik bei und erklärte, ehrenamtliches Engagement auch so gut wie möglich unterstützen zu wollen.

8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Auf die Frage des Abg. große Deters nach den Fördergeldern des Landes erklärte VA'e Dinstühler, dass sowohl die Fördergelder für das Programm zur Förderung des „Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe“ in Höhe von 18.000,- € als auch die Fördergelder von rund 50.000,- € zur Förderung von Begegnungsräumen und Informationsmaterialien abgerufen und teilweise auch schon verausgabt seien.

Hinweis: Die Beantwortung der in dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.11.2015 aufgeführten Fragen ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt. Sie kann darüber hinaus im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

5	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 12.11.15: Vorstellung der allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

Abg. Hurnik stellte zunächst die Hintergründe für den gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vor. Er unterstrich dabei, dass es notwendig sei, die ehrenamtliche Arbeit in der Sozialberatung auch hauptamtlich zu unterstützen.

Abg. Deussen-Dopstadt ergänzte, für ihre Fraktion sei es wichtig, dass der Ausschuss sich damit beschäftige, aus welchen Gründen die vorgehaltenen Systeme möglicherweise den bestehenden Bedarf nicht abdecken könnten. Ein Angebot zur allgemeinen Sozialberatung sei aus ihrer Sicht dringend notwendig. Vor dem Hintergrund, dass auch viele Flüchtlinge die Sozialberatung in Anspruch nähmen, gebe es für die Politik an dieser Stelle eine gute Chance, hierüber soziale Friedenspolitik mit zu gestalten.

Abg. große Deters schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Er berichtete, dass seine Fraktion eine ehrenamtliche Sozialberatung in Rheinbach anbiete. Seiner Erfahrung nach verzeichne man dort einen Zuwachs an Personen, die selbst einfachen und grundlegenden Rechtsfragen hilflos gegenüber stünden. Er sei daher überzeugt, dass dauerhafte und nachhaltige Strukturen in der Sozialberatung geschaffen werden müssten.

Auch die Vorsitzende bestätigte diese Eindrücke aus ihrer eigenen ehrenamtlichen Tätigkeit.

Aufgrund des breiten Interesses schlug Ltd. KVD Allroggen vor, das Thema zum Schwerpunkt der nächsten Sitzung des Ausschusses zu machen. In diesem Zusammenhang könnten dann alle Wohlfahrtsverbände und Gruppierungen, die eine Sozialberatung anbieten, sowie Vertreter der Stadt Bonn in den Ausschuss eingeladen werden.

Die Vorsitzende bat eindringlich, die Verbände zur Vorbereitung der Sitzung um einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu bitten, um während der Sitzung mehr Zeit für die eigentliche Aussprache zu haben. In der letzten Sondersitzung sei wegen der vielen Sachstandsberichte die Aussprache zu den einzelnen Themen deutlich zu kurz gekommen.

Darüber hinaus kritisierte sie die Praxis der Verwaltung, die Anträge aus den Fraktionen zunächst nur als Einbringungen zu betrachten und mit den Einladungsunterla-

8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

gen keine weitergehenden Informationen und Stellungnahmen an die Ausschussmitglieder zu versenden.

Ltd. KVD Allroggen erklärte, es sei in der Vergangenheit üblich gewesen, dass die Anträge aus den Kreistagsfraktionen über den Kreisausschuss in die Fachausschüsse verwiesen worden seien. Es habe daher stets einen Kreistagsbeschluss darüber geben, welche Ausschüsse mit dem Thema befasst werden sollten. Diese Verfahrensweise sei so auch interfraktionell abgesprochen. Zwischenzeitlich sei festzustellen, dass die Anträge vermehrt direkt an die Fachausschüsse herangetragen würden. Diese Anträge träfen in der derzeitigen Situation auf eine Verwaltung, welche personell stark angespannt sei. Umso wichtiger sei es, hier zunächst eine Erörterung im Fachausschuss und die Beschlussfassung, ob der Antrag realisiert werden solle, vorzusehen. Die Verwaltung könne mit der Bearbeitung eines Auftrages erst nach einem Beschluss des Fachausschusses beginnen. Auf dieses Verfahren seien die Fraktionen durch Schreiben des Landrates vom 15.07.2015 ausdrücklich hingewiesen worden.

6	Tätigkeiten der Gleichstellungsstelle hier: Sachstandsbericht	
---	--	--

Einleitend erinnerte die Vorsitzende daran, dass heute der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“ sei. Daran anknüpfend berichtete die Gleichstellungsbeauftragte, VA'e Lindemann, über ihre Tätigkeit im Flüchtlingsstab des Rhein-Sieg-Kreises. Ihre Zeit in der Flüchtlingsunterkunft in Hennef sei zwar anstrengend gewesen, jedoch habe sie auch wertvolle Erfahrungen gesammelt. Durch den direkten Kontakt mit den Flüchtlingen habe sich auch ihr Blickwinkel auf die Problemlage geändert. Vor Ort sei sie unter anderem zuständig gewesen für die ehrenamtlichen Helfer. Hierdurch habe sie erfahren können, welchen Umfang die ehrenamtliche Tätigkeit einnehme und wie schnell die Helfer im Laufe ihrer Unterstützungsleistungen an ihre Grenzen stießen. Das Thema „Häusliche Gewalt“ sei auch in der Flüchtlingsunterkunft präsent gewesen. Die entstandenen Probleme aus diesem Bereich seien jedoch gut mit Hilfe der Kreispolizeibehörde lösbar gewesen. Der Ansprechpartner der Bezirksregierung habe häufig dazu beigetragen, dass dann sehr rasch eine Lösung gefunden worden sei.

VA'e Lindemann stellte fest, dass die intellektuelle, berufstätige syrische Frau sich durchaus als dem Mann gleichgestellt betrachte, diese Art der Gleichstellung sich aber von dem europäischen Gleichstellungsgedanken unterscheide.

Hinsichtlich der Tätigkeiten der Gleichstellungsstelle informierte VA'e Lindemann, dass man auch in 2015 habe Fördermittel des Landes für Weiterbildungsmaßnahmen abschöpfen können. Hierdurch sei beispielsweise eine Fortbildung zum Thema „Trauma und Traumastörungen nach häuslicher Gewalt“ finanziert worden. In diesem Zusammenhang habe es von den Teilnehmern viele Fragen nach dem Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen gegeben. Die Fortbildung zur rechtlichen Situation von Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen sei stark nachgefragt worden. Der Info-Tag „Wiedereinstieg“, der regelmäßig von der Gleichstellungsstelle angeboten werde, habe trotz der Abordnung in den Flüchtlingsstab stattfinden können und sei gut besucht gewesen.

VA'e Lindemann wies abschließend darauf hin, dass es gelungen sei, einen kurzen, aber eindrucksvollen Film zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ einzukaufen, der ab November in einigen örtlichen Kinos als Vorfilm gezeigt werde. Landrat Schuster und

8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

der Stadtdirektor der Stadt Bonn, Herr Fuchs, hätten auch schon in der lokalen Presse auf den Vorfilm aufmerksam gemacht.

In der anschließenden Diskussion, an der sich Abg. Eichner, Abg. Helmes, Abg. Dr. Fleck und die Vorsitzende beteiligten, wurden einige Detailfragen zu Gewalt an Frauen und zur Gleichstellung von Flüchtlingsfrauen erörtert.

7	Integration von Flüchtlingen	
---	------------------------------	--

Ltd. KVD Allroggen betonte, wie wichtig die Zusammenarbeit und die Abstimmung aller Beteiligten, wie beispielsweise der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Vertreter der Migrantengruppen, bei den Integrationsbemühungen seien. Derzeit könne man von rund 9.000 Flüchtlingen ausgehen, die den Rhein-Sieg-Kreis erreicht hätten. Aufgrund der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen zeigten sich bei den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises vermehrt Unterbringungsprobleme. Die geplanten Änderungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Notunterkünften hätten auch Auswirkungen auf die Zuweisungen von Flüchtlingen in die einzelnen Kommunen des Kreises. Die Änderungen führten, vereinfacht ausgedrückt, zu schnelleren Registrierungen und Zuweisungen. So sinke die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge voraussichtlich nicht, so dass die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen weiterhin von einem hohen Aufwand für die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge ausgingen. Angesichts der ungewissen Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung müssten die intensiven Bemühungen in gleicher Weise fortgeführt werden. Der Rhein-Sieg-Kreis sei weiterhin in der Verpflichtung, viele Flüchtlinge aufzunehmen und diese schnell zu versorgen. Dies sei durchaus realisierbar, sofern eine gewisse Vorlaufzeit, gute Planungsmöglichkeiten und genügend Vorbereitungszeit gegeben seien. Er ergänzte, das KI spiele bei der Integration von Flüchtlingen eine wichtige Rolle. Die anfänglich zurückhaltende bis negative Haltung der Städte und Gemeinden gegenüber der Einrichtung des KI auf Kreisebene habe sich inzwischen gewandelt. Kritische Stimmen seien nicht mehr wahrzunehmen, stattdessen gebe es eine große Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Ltd. KVD Allroggen begrüßte dies als positive Entwicklung und gab seiner Hoffnung Ausdruck, gemeinsam mit den Kommunen und den anderen Beteiligten in der Zukunft noch viel zu erreichen.

7.1	Aktueller Sachstand	
-----	---------------------	--

VA'e Dinstühler verwies auf die als Tischvorlage bereitgestellten Informationen des KI zur Integration von Flüchtlingen und berichtete, dass das KI mittlerweile seit einem Jahr bestehe und zwischenzeitlich auch personell voll ausgestattet sei. Die Arbeit des KI setze sich sowohl aus praktischer Verwaltungs- und Organisationstätigkeit als auch aus Kooperations-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zusammen. So finde beispielsweise am 07.12.15 eine Kooperationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit den Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) zum Thema „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingsfrauen“ statt. Das KI verbinde insofern die bestehenden Kompetenzen vor Ort und organisiere gemeinsame Veranstaltungen, um beispielsweise –wie in dieser Veranstaltung- Fachwissen weiterzugeben und ehrenamtliche Tätigkeit zu unterstützen.

Im Zeitraum Juni bis November dieses Jahres sei die Informationsveranstaltung „Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“ schon dreimal durchgeführt worden. Wegen der umfangreichen Entwicklungen auf diesem Sektor überlege man, die Informationsveranstaltung auch im nächsten Jahr wieder aufleben zu lassen. Zur Verbesserung der sprachlichen Verständigung zwischen Flüchtlingen und Helfern habe man eine Liste von gewerblichen Dolmetschern erstellt. Derzeit sei man bemüht, auch eine Liste von ehrenamtlichen Dolmetschern zu erarbeiten. Mit dem Landrat sei zudem abgestimmt worden, dass ehrenamtlich tätige Dolmetscher über den Kreis versichert und vom Rhein-Sieg-Kreis ein Zertifikat über ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten würden.

Weiterhin informierte VA'e Dinstühler darüber, dass das Integrationsportal des Kreises überarbeitet worden sei. Jede Kommune verfüge dort nun über einen eigenen Reiter um Angebote vor Ort direkt platzieren zu können. Neu seien zudem die Bereiche Arbeit und Gesundheit sowie Informationen zum Thema „Flüchtlinge“. Zu diesem Thema lege der Kreis gerade eine neue Broschüre auf, die in Abstimmung mit den Mitarbeitern aus der Flüchtlingsunterkunft in Hennef unter Berücksichtigung ihrer praktischen Erfahrungen entwickelt worden sei. Am 14. und 15.12.15 führe das KI in Kooperation mit der Schulaufsicht und dem Schulpsychologischen Dienst speziell für Lehrkräfte Fachveranstaltungen in Hennef und Bornheim zum Thema „Flucht und Trauma“ durch, die den Umgang mit traumatisierten Flüchtlingskindern näherbringen sollen. Weiterhin geplant sei ein Unterstützungspaket für haupt- und ehrenamtliche Helfer zum Thema „Sprachförderung“. Damit sollten den Helfern kostenlose Trainings sowie Informationen an die Hand gegeben werden, die u.a. aufzeigten, wie niederschwelliger Sprachunterricht vorbereitet werden könne, welche Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stünden und welche Ansprechpartner vorhanden seien.

Gleichzeitig werde eine Präsenzbibliothek aufgebaut, in der man sich über vielfältige Themen, wie beispielsweise Sprachförderung, informieren könne. Für kreisangehörige Kommunen und Ehrenamtler werde man im nächsten Jahr ein Interkulturelles Training anbieten, welches bereits erfolgreich bei den Mitarbeitern der Hennefer Flüchtlingsunterkunft durchgeführt worden sei.

Ltd. KVD Allroggen ergänzte, bemerkenswert sei, dass das KI zwischenzeitlich fast 300 Kooperationspartner habe, mit denen man in ständigem Kontakt stehe.

Abg. Eichner richtete die Bitte an die Verwaltung, die (Berufs-)Gruppen der Kooperationspartner des KI zu benennen. Daraufhin benannte Ltd. KVD Allroggen beispielhaft als Kooperationspartner die Wohlfahrtsverbände, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter, die Ausländerbehörde, das Kreisgesundheitsamt, die Ärztekammer und diverse niedergelassene Ärzte im Kreisgebiet.

Im Anschluss an die Ausführungen nutzten auch Abg. Hurnik, Abg. Deussen-Dopstadt, Abg. Gauß, SkB Degenhardt und Abg. Dr. Fleck die Gelegenheit, Nachfragen zu stellen. Diese bezogen sich auf belastbare Erhebungen über die Anzahl der Flüchtenden, Hilfsangebote bei sexuellem Missbrauch von Flüchtlingen, Unterbringungsmöglichkeiten von alleinreisenden Frauen, spezielle Angebote für Senioren sowie die Akzeptanz des KI als Koordinierungsstelle für alle Einzelinitiativen im Kreisgebiet.

In diesem Zusammenhang machte VA'e Dinstühler noch auf einen Newsletter des KI aufmerksam, der ab 2016 den Städten und Gemeinden über das Integrationsportal angeboten werde und der dazu beitragen könne, wichtige Projekte, Konzepte und Informationen im Kreisgebiet bekannt zu machen.

Abg. Westig räumte ein, ihre bislang kritische Haltung gegenüber der Einführung des

8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

KI habe sich nicht bewahrheitet. Sie lobte die geleistete Arbeit des KI und erklärte, sie halte es rückblickend für richtig, dass das KI im Kreisgebiet etabliert worden sei.

Abg. Hurnik wies darauf hin, dass eine neue Broschüre des Arbeitsministeriums zum Thema „Ausländer und Arbeit“ aufgelegt worden sei. SkB Degenhardt machte auf ein Faltblatt des Deutschen Gewerkschaftsbundes NRW zu den Themen „Arbeiten in Deutschland“ und „Rechte von Arbeitnehmern“ in deutscher, englischer und arabischer Sprache aufmerksam. Interessenten könnten sich gern zwecks Zusendung des Faltblattes an den DGB Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg wenden.

7.2	Verwendung BuT-Mittel hier: Konzept zur Verwendung der vom Bund zurückgezahlten BuT-Mittel in den nächsten 3 Jahren zur Verbesserung der Sprachkompetenz	
-----	---	--

Ltd. KVD Allroggen erklärte, nachdem schon der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung beraten und grundsätzlich zugestimmt habe, gehe die Vorlage nach den Folgeberatungen im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration direkt in den Kreisausschuss, der das nächste Mal am 07.12.15 zusammenkomme. In der 6. Sitzung des Ausschusses am 17.08.15 sei die Verwaltung aufgefordert worden, hinsichtlich der Verwendung der vom Bund zurückgezahlten BuT-Mittel konkrete Vorschläge zu Maßnahmen aus bestimmten Schwerpunktbereichen zu benennen. Dies sei in der vorliegenden Verwaltungsvorlage in der Form geschehen, dass bei der Bestimmung der Maßnahmen noch ein gewisser Handlungsspielraum verblieben sei. Die Umsetzung der Maßnahme müsse stets spezifisch ausgerichtet auf die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen der unterschiedlichen lokalen Akteure erfolgen, um die gewünschte Wirkung entfalten zu können. Eine frühzeitige Festlegung auf detaillierte und klar umrissene Maßnahmen wirke sich aufgrund fehlender Handlungsspielräume dann negativ auf die operative Umsetzung der Maßnahmen aus. In diesem Zusammenhang verwies Ltd. KVD Allroggen auf den Beschluss des Kreisausschusses zur Verwendung der Gelder, die Landrat a. D. Kühn aus seiner Aufsichtsrätigkeit bei der RWE AG erhalten habe, bei dem in gleicher Weise verfahren worden sei.

Weiterhin führte Ltd. KVD Allroggen aus, man habe dem Bedürfnis der Städte und Gemeinden, bei der Gestaltung der Maßnahmen aktiv mitzuwirken, weitestgehend versucht entgegenzukommen. Zuletzt sei dies im Familienausschuss der Stadt Königswinter erörtert worden.

Einige der vorgesehenen Maßnahmen seien aufgrund der kurzfristig eingeführten gesetzlichen Änderungen schon im Vorfeld obsolet geworden, da das BAMF die Maßnahmen infolge dessen in seine Aufgabenzuständigkeit übernommen habe.

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung habe bei seinen Beratungen die Frage aufgeworfen, wie sich die vom Kreis vorfinanzierten BuT-Mittel im Einzelnen zusammensetzten. Ltd. KVD Allroggen sagte zu, die Beantwortung der Frage auch dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration zukommen zu lassen.

Hinweis: Die zugesagte Übersicht über die Zusammensetzung der vom Kreis aufgewendeten BuT-Mittel wird sowohl direkt in die Kreistagsfraktionen gegeben als auch der Niederschrift in der **Anlage 2** beigefügt. Sie

8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

kann darüber hinaus im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Abg. Eichner beantragte im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, den Mittelansatz unter Punkt 1 „Sprachförderung an Schulen und Kitas“ in Höhe von 300.000,- € um 1 Mio. auf 1.300.000,- € zu erhöhen. Wegen der Zuständigkeit des Kreises für die Leistungserbringung hätten die Aufwendungen im Bereich BuT ohne den Erstattungsbetrag, der erst auf dem Klageweg erstritten worden sei, ohnehin aus dem Haushalt aufgefangen werden müssen. Daher werde die Intention der Verwaltung, die im Kreishaushalt durch die aufgewendeten BuT-Mittel entstandene Unterdeckung in Höhe von 1 Mio. Euro mit Hilfe der BuT-Erstattungen des Bundes gegenzufinanzieren, von seiner Fraktion nicht unterstützt. .

SkB Danne erklärte, seine Fraktion schließe sich dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion an.

Abg. Gauß sprach sich gegen den vorgeschlagenen Änderungsantrag aus und regte mit Blick auf die Sprachförderung an Schulen und Kitas an, die Kompetenz des KI auf alle Schüler mit einem Förderbedarf, also auch auf Kinder ohne Migrationshintergrund, auszuweiten.

Abg. Westig lehnte den Änderungsantrag ebenfalls ab. Unabhängig davon betonte sie die Bedeutung, das Ehrenamt zu unterstützen.

Abg. Hurnik machte noch einmal auf die zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit der Sprachförderung durch die RWE-Gelder in Höhe eines Betrages von 130.000,- bis 150.000,- € aufmerksam. Er äußerte die Erwartung, dass die Verwaltung bis zur nächsten Ausschusssitzung über die bisherigen Vorschläge hinaus auch noch Vorschläge zur Sprachförderung in offenen Ganztagschulen sowie im Rahmen von Vereinsaktionen, wie beispielsweise „Lesen und Kicken“, unterbreiten werde. Hinsichtlich der Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes schlug er vor, sich in einer der nächsten Ausschusssitzungen nochmal ausführlicher mit dem Thema zu beschäftigen. Daneben bezweifelte er, dass die unter Punkt 3 der Verwaltungsvorlage unter der Überschrift „Sprachcamps“ erläuterten Maßnahmen der Sprachförderung sinnvoll seien, da diese nur relativ wenigen Kindern und Jugendlichen zu Gute kämen und mit sehr hohem finanziellen Aufwand verbunden seien. Stattdessen solle den Kommunen in Aussicht gestellt werden, Zuschüsse zu erhalten, wenn freie Träger im Rahmen ihrer Ferienfreizeitprogramme Aktionen mit dem Schwerpunkt auf die Sprachförderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund durchführten. Dies würde wesentlich mehr Kinder und Jugendliche erreichen und darüber hinaus noch kostengünstiger ausfallen.

Er zeigte sich verwundert über die Praxis der Verwaltung, die Finanzierung der Deckungslücke für BuT-Maßnahmen im Haushalt zu Lasten der Kreisumlage vorzusehen, nun aber die Refinanzierung dieser Mittel aus dem Erstattungsbetrag des Bundes zu fordern; dies sei auch deshalb unverständlich, weil es im Beschluss des Ausschusses vom 16.06.15 heiße, die vom Bund zurückgezahlten BuT-Mittel würden anteilig in Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel –damit ohne Einschränkungen eingesetzt. Auch der Finanzausschuss habe diesbezüglich keine Einschränkungen gemacht. Er nehme diese Verwaltungsmeinung zur Kenntnis. Abschließend müsse der Kreisausschuss entscheiden, in welcher Höhe Mittel aus der Bundeserstattung zur Verfügung stünden. Wegen der Letztentscheidung des Kreisausschusses könne seine Fraktion dem Änderungsvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion heute nicht zustimmen.

8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Deussen-Dopstadt wies auf diverse bereits bestehende Initiativen, wie die Förderung der Sprachkompetenz von Sonderpädagogen durch die Bezirksregierung, hin. Derartige anderweitige Förderungen dürften nicht außer Acht gelassen werden. Die Verwaltung stehe vor der Herausforderung, herauszufinden, wo es sinnvoll und auch mangels anderer Finanzierungswege erforderlich sei, in den Bereichen „Sprachförderung an Schulen und Kitas“ sowie „Unterstützung des Ehrenamtes“ entsprechende Initiativen finanziell zu unterstützen.

Abg. Deussen-Dopstadt begrüßte, dass in der Verwaltungsvorlage ausdrücklich Platz gelassen worden sei für lokal entstandene Initiativen, die diese Projekte anböten.

Abg. große Deters bestätigte die Ansicht des Abg. Hurnik, dass die Verwaltungsvorlage, was Darstellung der verfügbaren Haushaltsmittel angehe, für den „unbeleckten“ Leser widersprüchlich erscheine. Er betonte, es handle sich aber nicht um eine rechtliche bzw. haushaltäre, sondern um eine politische Entscheidung.

Abg. Hurnik sprach die inhaltliche Gestaltung der Sprachförderung an. Er gehe davon aus, dass in den Sprachkursen nicht nur Sprache, sondern auch kulturelle und soziale Aspekte weitergegeben würden. Hierbei dürfe nicht vergessen werden, auch die vorherrschende deutsche Rechtsordnung und die damit verbundenen Werte zu vermitteln.

Abg. Helmes ging auf die schlechte finanzielle Situation bei den ehrenamtlichen Helfern, die nicht offiziell registriert seien, ein und wünschte sich, dass auch diese Helfer Anträge auf Aufwandsentschädigungen und Projektunterstützung im Rahmen der Finanzierung des Ehrenamtes stellen könnten.

Im Anschluss erklärte Ltd. KVD Allroggen, die Verwaltung wolle ganz bewusst keine Maßnahmen ergreifen, von denen man überzeugt sei, dass das Land sie erfüllen müsse. Zudem habe man sich bemüht, Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen man an anderer Stelle bereits gute Erfahrungen gemacht habe.

Ltd. KVD Allroggen sagte zu, dass im Weiteren Verfahren Maßnahmen angeboten werden, die sowohl Kindern mit als auch Kindern ohne Migrationshintergrund zur Verfügung stünden. Angesichts der ohnehin vorgesehenen Kooperation mit den Städten und Gemeinden sei es nur folgerichtig, dort abzufragen, welche Initiativen in den Kommunen schon vorhanden seien, um dann eine Art Komplementärfinanzierung durch den Kreis anzubieten.

Er schlug vor, in der übernächsten Ausschusssitzung über die Erfahrungen und Auswirkungen der begonnenen Maßnahmen zu berichten und dem Ausschuss hierdurch die Möglichkeit zu geben, mitzusteuern.

Die Vorsitzende ließ anschließend über den von der SPD-Kreistagsfraktion während der Ausschusssitzung gestellten Änderungsantrag abstimmen.

Danach rief die Vorsitzende zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf.

8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.
24/15 Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung für die Sprachförderung an Schulen und Kitas für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund anstelle von 300.000,- € Mittel in Höhe von 1.300.000,- € zur Verfügung zu stellen, wird abgelehnt.

Danach rief die Vorsitzende zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf.

B.-Nr.
25/15 Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die vorgeschlagenen Projekte in den Bereichen Verbesserung der Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund und von heranwachsenden und erwachsenen Flüchtlingen werden aus der Bundeserstattung BuT-Gelder in Höhe von 450.000,- € zur Verfügung gestellt.

Der Sperrvermerk für das Produkt 050.20 wird in Höhe von 450.000,- € aufgehoben.

Die Mittel sollen im Einzelnen wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Sprachförderung an Schulen und Kitas | 300.000,- € |
| 2. Unterstützung Ehrenamt
Projektunterstützung und Aufwandsentschädigung | 150.000,- € |

Abst.-
Erg.: B.-Nr.
24/15

Mehrheitsbeschluss ./ SPD und DIE LINKE, 1 Enthaltung CDU

B.-Nr.
25/15

Einstimmig

8	Seniorenplanung im Rhein-Sieg-Kreis	
8.1	Entwicklung der Pflegestrukturen seit Einsatz von Case-Management	

Ltd. KVD Liermann erklärte einleitend, mit dem TOP werde einer Bitte der GRÜNE-Kreistagsfraktion aus der 6. Sitzung des Ausschusses nachgekommen. Danach fasste er die wesentlichen Punkte aus der Vorlage der Verwaltung zusammen.

Abg. Deussen-Dopstadt dankte der Verwaltung für ihre detaillierten Ausführungen in der Vorlage. Sie veranschaulichte, dass es auch wichtig sei, eine Heimunterbringung von Pflegebedürftigen nicht generell zu verteufeln, sondern stattdessen als im Ein-

8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

zelfall notwendige und positive Option zu begreifen.

Abg. Eichner empfahl, die Anregungen der Verwaltung zur Stärkung der häuslichen Versorgung aufzugreifen und sie in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege (KKAP) zu thematisieren. Darüber hinaus halte er die Einrichtung eines Arbeitskreises der KKAP, der sich mit speziellen kultursensiblen Angeboten für pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigen solle, für angezeigt.

SkE Klippel gab zu bedenken, dass hinsichtlich des Pflegeangebotes im stationären Bereich das gesamte System sehr fragil sei. Dies zeige sich insbesondere bei den eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen. Diese stünden nicht mehr zur Verfügung, sobald die Einrichtung alle Langzeitpflegeplätze belegt habe. Zusätzlich verringere sich die Zahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze, wenn der Landesgesetzgeber sein Vorhaben, die Zahl der stationären Pflegeplätze insgesamt zu reduzieren, jetzt umsetze.

Abg. Mazur-Flöer schloss sich den Äußerungen der Abg. Deussen-Dopstadt an und berichtete, nach ihren beruflichen Erfahrungen als Betreuerin sei es für manche pflegebedürftige Menschen positiv, wenn sie aus dem häuslichen Umfeld herausgelöst würden. Sie setze daher große Hoffnungen in die Pflegereform 2017.

Abg. Hurnik sprach die Möglichkeiten für barrierefreies Wohnen für Senioren und Pflegebedürftige an. Er bat die Verwaltung darzustellen, ob es konkrete Überlegungen gebe, solche Wohnmöglichkeiten zu schaffen und wies darauf hin, dass die Rheinische Beamtenbau wieder verstärkt in den Wohnungsbau investieren werde.

Auf die Nachfragen des SkE Klippel und der Abg. Mazur-Flöer zu gesetzlichen Änderungen bei den Zuständigkeiten des Medizinischen Dienstes der Pflegekasse, welche das Case-Management im Grunde überflüssig machten, antwortete Ltd. KVD Liermann, solche Gesetzesänderungen seien ihm derzeit nicht bekannt. Dass mit dem Pflegestärkungsgesetz II, welches an das SGB XI anknüpfe, Regelungen mit unmittelbarer Wirkung für das SGB XII getroffen würden, halte er für sehr unwahrscheinlich.

Die Aufgabe, die Wohnversorgung von Senioren und Pflegebedürftigen in barrierefreien Wohnungen und in neuen Wohnformen des gemeinschaftlichen Wohnens auszubauen, könne nicht allein von der Verwaltung gelöst werden. Hieran müssten viele Akteure, beispielsweise die Wohnungsbaugenossenschaften, Ehrenamtliche, die Arbeitsagentur in Bezug auf benötigte Fachkräfte und nicht zuletzt auch die Politik, mitwirken. Die Pflegeplanung sei daher auch immer wieder Thema des Ausschusses. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass auch aus der kürzlich eingerichteten Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im RSK neue Impulse kommen könnten.

8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
8.2	Kommunale Bedarfssteuerung stationärer Pflegeeinrichtungen nach dem APG NRW	

Ltd. KVD Allroggen ging erläuternd auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Verwaltungsvorlage ein. Hierbei hob er hervor, dass die Verwaltung zunächst zwischen den Vor- und Nachteilen der neuen Möglichkeiten zur Bedarfsplanung abwägen möchte und insofern die Erfahrungen der acht Kreise und kreisfreien Städte, die eine verbindliche Bedarfsplanung umsetzen wollten, abwarte. Zur verbindlichen Bedarfsplanung gebe es durchaus auch kritische Stimmen. Aus den in der Vorlage dargestellten Gründen sei eine Einführung dieser verbindlichen Bedarfsplanung im Rhein-Sieg-Kreis derzeit nicht geplant.

Abg. Hurnik signalisierte seine Unterstützung. Mit Sorge betrachte er die Aussage, dass in absehbarer Zeit rund 500 Pflegeplätze im Rhein-Sieg-Kreis fehlen würden. Er gehe sogar von einer sehr viel höheren Anzahl aus; daher müsse man sich um Gegenmaßnahmen kümmern. Auch die aktuelle Situation im Kreisgebiet müsse beleuchtet werden.

Daraufhin gab SkE Klippel zu bedenken, dass sich angesichts der derzeitigen Förderpraxis der Länder kaum noch jemanden finden werde, der ein Altenheim bauen möchte. Er kritisierte die gesetzlichen Regelungen des Pflegestärkungsgesetzes II und befürchtete als Resultat in den nächsten Jahren eine Reihe von Insolvenzen unter den Betreibern der Pflegeeinrichtungen. Alle Einrichtungen, die es schafften, zu überleben, befänden sich aufgrund der großen Nachfrage dann in einer besonders guten finanziellen Situation. Für den Grundsatz „ambulant vor stationär“ gebe es insofern Grenzen, die beachtet werden müssten.

Abg. Eichner erklärte, dem Vorgehen der Verwaltung zuzustimmen. Die Verwaltung solle sich aber kein wichtiges Steuerungsinstrument aus der Hand nehmen lassen. Vor diese Entscheidung müsse jedenfalls eine kritische Prüfung gesetzt werden.

Hinsichtlich der Frage nach Wartezeiten für stationäre Pflegeplätze erläuterte Abg. Mazur-Flöer, Wartezeiten gebe es nach ihren persönlichen Erfahrungen sowohl bei Kurzzeit- als auch bei Dauerpflegeplätzen. Sie sprach sich dafür aus, auch Heime zu unterstützen, die zwar äußerlich nicht so attraktiv seien, jedoch eine gute Pflege sicherstellten.

SkE Klippel rief die Probleme der Bedarfssteuerung aus der Vergangenheit in Erinnerung. Es seien insbesondere wieder einige Klageverfahren zu erwarten, weshalb er die abwartende Haltung der Verwaltung befürworte.

Ltd. KVD Liermann stellte richtig, dass einige Bestimmungen zur Wohnqualität in vollstationären Einrichtungen schon seit längerem bestanden hätten, die Landesregierung hierzu jedoch bisher noch Übergangsregelungen zugelassen habe. Zu beachten sei, dass es eine verbindliche „Deadline“ für die Umsetzung der Vorschriften gebe. Dann griff er die Äußerungen der Abg. Mazur-Flöer auf und erklärte, die Kontrollen der Heimaufsicht orientierten sich ausschließlich am gesetzlichen Auftrag. Abweichungen hiervon zugunsten der von ihr erwähnten Einrichtungen seien daher so gut wie ausgeschlossen.

Die Vorsitzende schlug abschließend vor, die Verwaltung möge spätestens in einem Jahr einen Zwischenbericht erstellen.

8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

9	Einrichtung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis hier: Geschäftsordnung	
---	---	--

Ltd. KVD Allroggen sprach die den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme entstehenden Fahrtkosten an. Er wies auf die deshalb in § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung aufgenommene Regelung zur Kostenerstattung hin und erklärte, die Regelung sei in Anlehnung an die Erstattungsregelung zu den Fahrtkosten für Kreistagsabgeordnete und Ausschussmitglieder nach der Hauptsatzung des Kreises entwickelt worden.

B.-Nr.
26/15

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreisausschuss stimmt der in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vorberatenen Geschäftsordnung für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis zu.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

10.1	Mitteilung: Jahresbericht 2014 der AWO Wohnberatung	
------	---	--

Ltd. KVD Allroggen berichtete, dass der Jahresbericht 2014 der AWO Wohnberatung zwischenzeitlich vorliege und direkt bei der AWO Wohnberatung angefordert oder alternativ in die Fraktionsbüros gegeben werden könne.

Anmerkung: Die Kreistagsfraktionen haben zwischenzeitlich jeweils ein Exemplar des Jahresberichtes 2014 erhalten.

10.2	Organisationsuntersuchung SGB II zu Kosten der Unterkunft - Rödl und Partner hier: Sachstandsbericht	
------	---	--

Ltd. KVD Allroggen informierte den Ausschuss darüber, dass die Verwaltung unabhängig von den Untersuchungen der Gemeindeprüfanstalt NRW eigene Organisationsuntersuchungen im SGB II – Bereich bei den Kosten der Unterkunft und im Eingliederungshilfebereich angestoßen habe. Die Organisationsuntersuchung zu den Kosten der Unterkunft durch die Firma Rödl und Partner starte am 11.12.15; die Organisationsuntersuchung im Eingliederungshilfebereich durch die Firma con_sens

8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

habe bereits begonnen. Über die Ergebnisse der beiden Untersuchungen werde der Ausschuss zu gegebener Zeit informiert.

Hinsichtlich der Anfrage der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 17.03.15 zu Übernahmemöglichkeiten von Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen erkundigte sich Abg. Eichner, ob die Verwaltung bereits Kontakt mit dem Mieterbund aufgenommen habe und ob bereits Ergebnisse vorlägen.

Ltd. KVD Liermann entgegnete, dass man zunächst mit der Stadt Bonn Gespräche geführt habe, da diese in der Anfrage als Referenz genannt worden sei. Es habe sich aber herausgestellt, dass die Stadt Bonn einen anderen Ansatz verfolge und das Konzept auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ohne weiteres übertragbar sei. So komme man wieder auf die Kernfrage zurück, zu welchen Bedingungen der Mieterbund bereit sein könnte, einer gemeinsamen Vereinbarung zuzustimmen und wie die Umsetzung möglicher Maßnahmen –auch mit Blick auf fehlende Personalressourcen- organisiert werden könne. Hier sollten auch die Ergebnisse der Untersuchung der Firma Rödl & Partner einfließen.

Auf Nachfrage des Abg. große Deters erläuterte Ltd. KVD Liermann, der Kreis habe keine ordnungsbehördliche Zuständigkeit für die Kontrolle von Missständen auf dem Wohnungsmarkt. Diese Aufgabe obliege den Städten und Gemeinden.

Ende des öffentlichen Teils

8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

11	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Sigrid Leitterstorf
Vorsitzende

Rita Schwaebe
Schriftführerin